

der auf das Budget gebracht, und es würde dann, im Fall die Erörterungen nicht für die Aufhebung des Waisenhauses ausfielen, eine Veranstaltung zu Aufhebung des Waisenhauses nicht getroffen werden und die Sache sich immer noch mehr in die Länge ziehen. Wenn also von Seiten des Hrn. Staatsministers die Erklärung gegeben würde, daß die Erörterungen jetzt noch angestellt werden sollen, so würde wohl die Deputation damit einverstanden sein, daß der Antrag der Deputation auf diese Weise verändert werde.

Königl. Commissair D. Hübel: Nur zu Berichtigung einer Aeußerung des Referenten habe ich mir eine Bemerkung zu erlauben. Die Regierung hatte jetzt keine Veranlassung, zu erörtern, ob das katholische Waisenhaus in Dresden aufgehoben werden könne, da bei dem vorigen Landtage die für dasselbe postulirten 765 Thlr. nicht wie andere Posten für den katholischen Cultus und Unterricht transitorisch, sondern definitiv bewilligt und dadurch die Ansicht ausgesprochen wurde, daß dieses Waisenhaus unverändert fortbestehn solle. Es ist dies im Deputations-Berichte selbst erwähnt worden.

Präsident: Es scheint Niemand mehr darüber sprechen zu wollen, sonach würde das Deputations-Gutachten zur Fragestellung vorliegen, wo uns die Deputation anrath: „auf die laufende Finanzperiode zwar diese 755 Thlr. für das katholische Waisenhaus zu Dresden transitorisch zu bewilligen, daß aber mit Ablauf derselben dieses Waisenhaus aufgehoben werde, zu beantragen.“ Irre ich nicht, so ist von Seiten der hohen Staatsregierung beantragt worden: „die Regierung möge Erörterungen anstellen, in wie weit es möglich, die Anstalt aufzuheben.“

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, es würde zweckmäßig sein, diese Frage zu theilen, die erste bis zu dem Worte: „bewilligen;“ und dann würde die zweite Frage von den Worten: „daß aber mit Ablauf etc.“ bis „zu beantragen“ folgen. Was den Antrag, der von mir ausgegangen ist, betrifft, so ist es allerdings ein solcher, dem keine Folge zu geben ist, wenn sich die geehrte Deputation nicht damit einverstanden erklärt, denn es liegt nicht eine Vorlage der Regierung, sondern ein Deputations-Antrag vor, und es kommt also wohl zunächst auf die Erklärung der Deputations-Mitglieder an, ob sie den Zusatz zu dem ihrigen machen wollen, außerdem würde lediglich auf das Deputations-Gutachten die Frage zu stellen sein.

Abg. Wieland: Verstehe ich recht, so soll die Frage in der Art getheilt werden, daß zunächst die Frage gestellt würde, ob das Postulat der 755 Thlr. transitorisch bewilligt werden solle, und dann, ob mit Ablauf der Finanzperiode dieses Waisenhaus aufgehoben werden solle. Ich werde gegen die erste Frage stimmen, denn ich erkenne nicht an, daß es nothwendig sei, dieses Institut für die Katholiken, die ohnehin in allen Beziehungen Unterstützung genug finden, ferner beizubehalten. Wird aber von der Kammer das Postulat angenommen, so werde ich wenigstens mich dafür erklären, daß an die hohe Staatsregierung der Antrag gelange, das Waisenhaus nach Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode aufzuheben.

Abg. v. Riesenwetter: Ich muß auch für zweckmäßig halten, daß die Frage über den Antrag getheilt würde. Im Uebrigen sollte ich glauben, daß die Fassung der Deputation bei dem 2. Antrage eigentlich dasselbe enthielte, was die veränderte Fassung, die der Hr. Staatsminister vorgetragen, beabsichtigt.

Secr. Richter: Ich würde mich dem Antrage des Hrn. Staatsminister sofort anschließen, wenn ich nicht glaubte, daß dasselbe durch das erreicht würde, was die Deputation beantragt hat. Es wird immer der Gegenstand erst einer genauern Erörterung Seiten der hohen Staatsregierung zu unterwerfen und nach Maßgabe des Erfolgs sich zu entschließen sein, ob in der nächsten Budgetvorlage dieses Postulat wieder erscheinen müsse, oder ob es in Wegfall kommen könne. Im Allgemeinen erkläre ich also, daß ich bei Stellung des Gutachtens der Deputation vollkommen die Ansicht gehabt habe, welche von dem Hrn. Staatsminister jetzt aufgestellt worden ist.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ich kann mich auch dem jetzt Gesagten anschließen; denn es wird allerdings durch einen solchen Zusatz der Erfolg nicht geändert. Die Deputation hat die Bewilligung auf die laufende Finanzperiode beantragt, und der nächsten Ständeversammlung wird das Weitere in jedem Falle zu überlassen sein.

Staatsminister v. Zeschau: Hierdurch erledigt sich vollständig der Zweifel, den die Staatsregierung gegen die Fassung des Antrags aufgestellt hat.

Präsident stellt nun die Frage: Ob die Kammer auf die laufende Finanzperiode 755 Thlr. zu Unterhaltung für das katholische Waisenhaus transitorisch bewilligen wolle? Wird von 62 gegen 3 Stimmen bejaht.

Ferner fragt der Präsident: Ob die Kammer zu beantragen wünsche, daß mit Ablauf dieser Finanzperiode dieses Waisenhaus aufgehoben werde? Wird einstimmig bejaht.

49) 1180 Thlr. Zuschuß zu Unterhaltung des Krankenhauses in Friedrichstadt mit Einschluß der Besoldung des Arztes und der Medikamente, bisher 680 Thlr. Zuschuß, 200 Thlr. Besoldung des Arztes. Der Mehrbedarf an 300 Thlr. rührt davon her, daß sonst die Medikamente aus der Hofapotheke frei verabreicht wurden. In dem Berichte auf das höchste Dekret vom 20. Februar d. J. hat die Deputation erklärt: Es sei zwar dieses Krankenhause als Stiftung anzusehen; die sich hieraus als nothwendig zu bejahen nicht ergebende Beantwortung der Frage aber, ob auch das Postulat zu bewilligen, beim Budget vorbehalten. — Es sind, sagt nun die Deputation, die wohlthätigen, sich auf Kranke beider Confessionen gleichmäßig, besonders auf auswärtige Diensthofen und Ausländer erstreckenden Wirkungen dieses Krankenhauses durch die der Deputation vorliegende Schrift seines Arztes D. Hille v. S. 1833 nachgewiesen, und es könnte dasselbe ohne Zuschuß nicht wohl fort bestehen; jedoch befinden sich unter ihren Ausgaben nach der Hill'schen Schrift: 1) 120 Thlr. Besoldung eines Kapell- und Kirchendiener's, 2) 24 Thlr. 4 Gr. dem Organisten, 3) 8 Thlr. für Balkentreten und Lauten, 4) 100 Thlr. für Instandhaltung der Kirche und ihrer Ornamente und für die Ministranten, 5) 30 Thlr. jährlich für gewisse Messen nach dem Willen der Wohlthäter und Stif-